

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2024/034
öffentlich		
Datum 28.05.2024	Aktenzeichen IV.3.8	Federführend: Herr Köhler

Betreff

Versenkbarer Poller Manhagener Allee im Fußgängerbereich zum Tunnel

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 05.06.2024 24.06.2024	Berichterstatter Herr Kubczigk		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0450000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	45.000 €			
Folgekosten:	Stromkosten u. Wartungs-/Störungsdienst ca. 3.000 € p. a.			
Bemerkung: Im Produkt-Sachkonto (PSK) 54100.0450000 stehen (mit Sperrvermerk nur 30.000 € im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Daher ist eine überplanmäßige Ausgabe von 15.000 € erforderlich.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Planung für den versenkbaren Poller in der Manhagener Allee wird zugestimmt; die mit Sperrvermerk versehenen Mittel in PSK 54100.0450000 werden freigegeben und einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO SH in Höhe von 15.000 € zur Bereitstellung der Gesamtkosten wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch PSK 54100.0900031 - Geleistete Anzahlungen Radverkehrskonzept -.

Sachverhalt:

Im Haushalt 2024 wurden 30.000 € für das Projekt „versenkbarer Poller Manhagener Allee“ eingestellt. Diese Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, bis das Projekt fertig geplant und beschlossen ist.

Zwecks Anliegerbeteiligung wurden mit Schreiben vom 09.10.2023 zwölf Anlieger der Manhagener Allee über das Projekt informiert und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten (siehe **Anlagen 1 und 2**). Sieben Anlieger haben daraufhin eine Stellungnahme abgegeben. Die Rückmeldungen fielen gemischt aus, d. h. es gab sowohl positive als auch negative Rückmeldungen.

Bei den positiven Rückmeldungen wurde die Verkehrsberuhigung begrüßt. Positiv wurde auch die Versenkbarkeit des Pollers bewertet, sodass die gelegentliche Erreichbarkeit von vorn gegeben ist. Als Anregung wurde noch genannt, dass der Poller zu bestimmten Zeiten für den Lieferverkehr abgesenkt werden sollte.

Die negativen Rückmeldungen umfassen hauptsächlich das Thema Kosten. Ferner wurde bemängelt, dass die Lösung mit versenkbaren Pollern häufig Probleme machen könnte (Fehlende Berechtigungen für Einsatzfahrzeuge, Lieferanten, Kunden mit Behinderungen oder schwerer Ladung) und die Manhagener Allee keine Priorität haben sollte. Es wurde ferner angemerkt, dass Stellplätze verloren gehen würden.

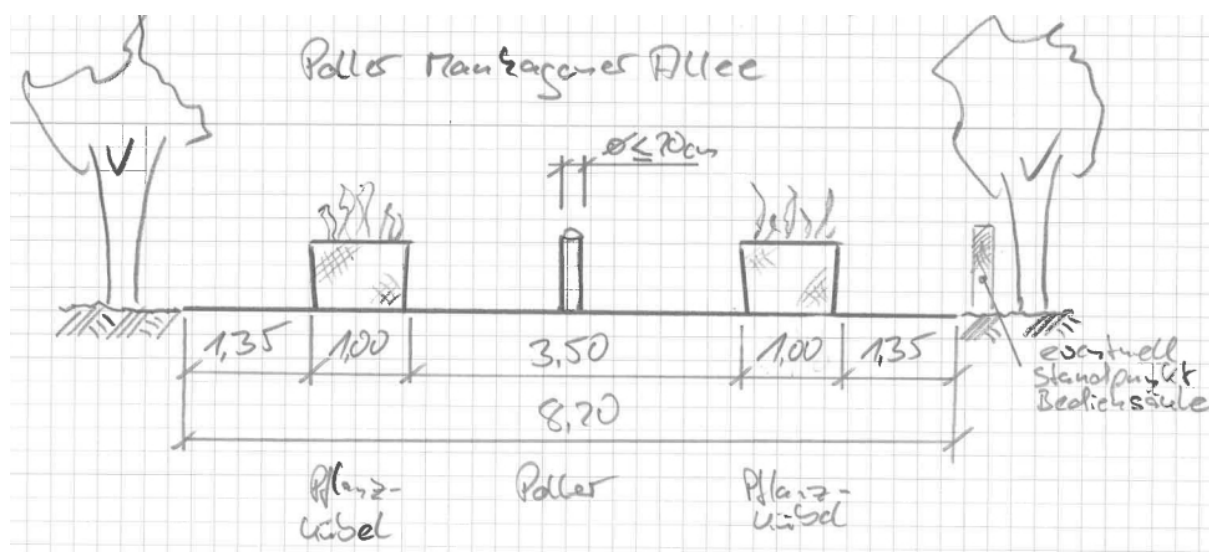
Anmerkung der Verwaltung:

Im verkehrsberuhigten Bereich der Manhagener Allee sind offiziell gar keine Stellplätze vorhanden.

Als Alternativen wurden vorgeschlagen, die Zufahrt zum verkehrsberuhigten Bereich z. B. durch Blumenkübel oder Markierungen auf dem Boden besser zu kennzeichnen und dass mehr Kontrollen der Verkehrsaufsicht stattfinden sollten.

Die Machbarkeit der Umsetzung ist geprüft, die Bedenken der Anwohner sind in die Prüfung eingeflossen (wie unter anderem das automatisierte Freigeben des Straßenbereiches zu den vorgegebenen Lieferzeiten). Die entstehenden Bruttokosten zur Installation der elektrisch/hydraulisch betriebenen Polleranlage aus den verschiedenen Gewerken sind im Folgenden zusammengetragen. Zur Verdeutlichung des Arbeitsumfangs und der Kosten werden die einzelnen Arbeiten kurz aufgeführt. Weiterhin sind zwei verschiedene Poller-Hersteller mit ihren Systemen gegenübergestellt.

Skizze Straßenschnitt:



Erforderliche Baumaßnahmen mit Kostenangaben:

1. Elektrik/Stromversorgung

Für die Stromversorgung der Anlage ist ein separater Hausanschluss inklusive Zählerschrank durch einen Elektromeisterbetrieb bei der SH-Netz zu beantragen und einzurichten. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 8.600 € an.

2. Erd- und Pflasterarbeiten

Die Erd- und Pflasterarbeiten umfassen Leitungsräben vom Stromkasten/Zählerschrank zum Poller, vom Poller zum Pollerfunktionsschrank, vom Funktionsschrank zur Induktionsschleifenanlage, vor und hinter dem Poller sowie Fundamentgruben der Schaltschränke und des eigentlichen Pollers sowie die entsprechende Kabelverlegung.

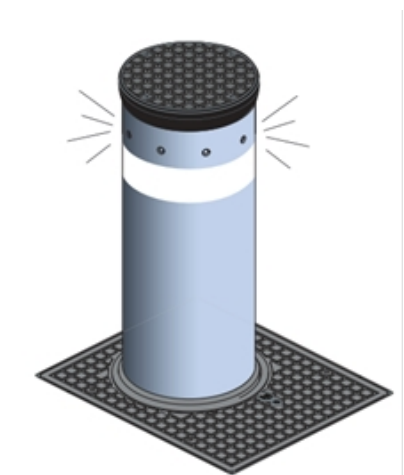
Weiterhin ist in den Erd- und Pflasterarbeiten die Aufnahme und fachgerechte Wiederherstellung der Natursteinpflasterflächen sowie die Betonarbeiten zur Fundamentierung des Pollers enthalten. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 12.500 € an.

3. Pollersystem

Zwei Firmen wurden aufgefordert, speziell für die Örtlichkeit in der Manhagener Allee/Ecke Neue Straße ein Pollersystem anzubieten, welches die geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen an die Polleranlage wurden wie folgt definiert:

- Minstdurchmesser Poller 20 cm und eine Mindesthöhe von +80 cm
- Poller beheizt
- Notabsenkung bei Stromausfall (Hydraulischer Poller)
- Kopfsteinpflaster im Straßenbelag beachten für Sicherheitsschleifen
- Steuerung durch Fernbedienung (ca. 10 Stück mit Option der Stückzahlerhöhung) und zusätzlich Steuerzugang über „Stadtschloss“-Schließzylinder (eventuell extra Säule, wenn nicht im Poller)
- Zeitschaltung für automatisches Absenken und Ausfahren gemäß den Freigabezeiten für Lieferverkehr
- Installation der Polleranlage
- Wartungspreise

3.1 Firma A



Die Polleranlage der Firma A entspricht den definierten Anforderungen. Die geforderte separate Stadtschloss-Bedienung für z. B. Rettungsdienste erfolgt über eine Bediensäule in der Nebenfläche. Die Kosten der Polleranlage mit dem Standgehäuse inkl. Montage betragen ca. 19.000 €.

Für Wartung und die Prüfung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV-Prüfung) fallen jährliche Kosten von ca. 2.600 € an.

3.2 Firma B



Die Polleranlage der Firma B entspricht den definierten Anforderungen. Die geforderte separate Stadtschloss-Bedienung für z. B. Rettungsdienste erfolgt ebenfalls über einen Bedienschrank in der Nebenfläche. Die Kosten der Polleranlage mit Kontrollgehäuse inkl. Montage betragen ca. 14.500 €.

Für Wartung und die UVV-Prüfung fallen weitere Kosten an. Die Firma hat auch einen 24/7-Noteneinsatz angeboten.

4. Pflanzkübel

Zur Begrenzung der Durchfahrtsbreite ist es erforderlich, Pflanzkübel aufzustellen. Hier wird das Designkonzept der Pflanzkübel der Hamburger Straße/Rondeel aufgegriffen. Für zwei Pflanzkübel fallen Kosten (ohne Befüllung und Bepflanzung, welche durch den Bauhof Ahrensburg ausgeführt wird) von ca. 4.900 € an.

Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten zur Errichtung der Durchfahrtsbegrenzung durch einen elektrisch/hydraulisch versenkbaren Poller in der Manhagener Allee belaufen sich, ohne Mittel für Unvorhersehbares und auf Grundlage der vorliegenden Angebote und ohne Wartungs- und Servicekosten auf:

Pollersystem der Fa. A	45.000 € (brutto)
------------------------	-------------------

Pollersystem der Fa. B 40.500 € (brutto)

Zur Ausführung wird aus wirtschaftlichen Gründen das um ca. 4.500 € günstigere Angebot der Firma B gewählt.

Die zur Freigabe vorgehaltenen Mittel bei PSK 54100.0450000 in Höhe von 30.000 € müssen zur Realisierung der Maßnahme durch eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 GO SH um 15.000 € aufgestockt werden. Hierin sind Mittel für unvorhersehbare Kosten in Höhe von ca. 4.500 € enthalten.

Als Deckungsvorschlag wird PSK 54100.0900031 - Geleistete Anzahlungen Radverkehrskonzept - herangezogen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Anschreiben

Anlage 2: Sammelmappe Stellungnahmen